

# Versicherungs Kurier

Infos und Tipps zu den Themen Versichern und Vorsorgen



Alexander Tumik  
Versicherungsmakler GmbH

[www.mein-versicherungsmakler.at](http://www.mein-versicherungsmakler.at)

1230 Wien, Othellogasse 1/5/8

Gf. Alexander Tumik +43(676)3796498

[www.mein-versicherungsmakler.at](http://www.mein-versicherungsmakler.at)

## Liebe Leserinnen und Leser,



Ich hoffe, Sie haben einen angenehmen Sommer verbracht. Nun gilt es wieder den Fokus auf den Alltag zu richten. Dabei sollten Sie aber nicht vergessen, auch in die Ferne zu blicken. Mit dem Pensionskontoauszug haben Sie nun eine Ahnung, was Sie in Ihrem

Ruhestand zu erwarten haben. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie informieren, dass ich die Berechtigung habe, Ihre Handsignatur freizuschalten und Ihnen so einen aktuellen Blick auf Ihr Pensionskonto online zu ermöglichen.

Um eine Pensionslücke zu vermeiden, berate ich Sie natürlich auch gerne über Vor- und Nachteile der verschiedenen Vorsorgemöglichkeiten und spreche mit Ihnen über die für Sie individuell passenden Lösungen.

An dieser Stelle möchte ich auch meiner Informationspflicht nachkommen und Ihnen berichten, dass ich mit Wirkung vom 1. September 2014 das Gewerbe des Vermögensberaters zurückgelegt habe. Die Konzentration gilt nunmehr voll der Tätigkeit des Versicherungsmaklers. Auf die Vermittlung von Bausparverträgen, Leasingverträgen und fondsgebundenen Lebensversicherungen hat dies natürlich keinen Einfluss die Vermögensberatung wird aber künftig ausschließlich von meinem Kooperationspartner ausgeführt.

Viel Spaß beim Lesen der Herbstausgabe wünscht

**Ihr Alexander Tumik**  
Geschäftsführer



**Alexander Tumik Versicherungsmakler GmbH**

Othellogasse 1/5/8 · A-1230 Wien · Telefon: +43 (0) 676/ 37 96 498 · E-Mail: [alexander@tumik.at](mailto:alexander@tumik.at) · Web: [www.mein-versicherungsmakler.at](http://www.mein-versicherungsmakler.at)

# Rundumschutz für Ihr Auto: Was Sie über Voll- und Teilkaskoversicherung wissen sollten

**Wussten Sie, dass im Durchschnitt alle sechs Minuten ein Wildunfall auf Österreichs Straßen passiert und jährlich rund 83.400 Wildtiere im Straßenverkehr getötet werden? Wussten Sie auch, dass nur eine Kaskoversicherung den Schaden an Ihrem Auto nach einem Wildunfall zahlt? Es lohnt sich jedoch auch aus anderen Gründen, sein Fahrzeug umfassend gegen Unfallschäden abzusichern, egal ob gegen selbst verschuldeten Unfall, Naturgewalten, Diebstahl oder Parkschaden. Gerade bei der Kaskoversicherung ist ein neutraler Marktvergleich unverzichtbar – am besten durch Ihren Versicherungsexperten. Denn der Vergleich macht Sie sicher und spart zumeist auch bares Geld!**

Soll ich mein Auto kaskoversichern lassen oder nicht? Und wenn ja: Entscheide ich mich für einen Elementarkaskoschutz (Teilkasko) oder Kollisionskaskoschutz (Vollkasko)? Diese Frage muss jeder Fahrzeughalter für sich entscheiden. Sie hängt eng mit zwei weiteren Fragen zusammen: Kann und will ich mir einen selbst verschuldeten Schaden bis hin zum Totalverlust leisten oder nicht? Und bin ich mit einer Teilkaskoversicherung ausreichend abgesichert?

Dazu ist zu sagen: Eine Elementarkaskoversicherung deckt Schäden wie Naturgewalten, Brand oder Explosion, Raub und Diebstahl, unerlaubte Verwendung des Fahrzeuges durch betriebsfremde Personen sowie die Kollision mit Wild auf Straßen mit öffentlichem Verkehr. Zusätzlich können Bruch der Windschutzscheibe und von Kleingläsern, Marderbisse, Kurzschluss sowie Parkschäden und Vandalismus mitversichert werden.

Fakt ist: Umfassenden Schutz gegen die finanziellen Folgen eines Unfalls bietet nur eine Kollisionskaskoversicherung. Sie deckt auch am eigenen Fahrzeug die Reparaturkosten nach einem selbst verschuldeten Unfall, sofern der Unfall nicht grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Unfälle mit Haarwild sind in der Regel auch bei einer Teilkaskoversicherung gedeckt. Weicht der Unfalllenker jedoch einem Wildtier aus und prallt dabei beispielsweise gegen einen Baum oder gegen die Leitplanken, hat er seiner Versicherung gegenüber möglicherweise schlechte Karten – umso mehr, wenn es keine Unfallzeugen gibt. Wenn Sie sich also im Fall des Falles nicht auf solche Spitz-

findigkeiten einlassen wollen, sind Sie mit einer Vollkaskoversicherung besser beraten.

Sich bei der Auswahl seiner Kfz-Versicherung – egal ob Haftpflicht- oder Kaskoschutz – einzig an der Höhe der Prämie zu orientieren, kann im Schadensfall ins Auge gehen. Denn gerade am heiß umkämpften Kfz-Versicherungsmarkt sind die Unterschiede im Bedingungswerk der heimischen Versicherer groß. Wir beraten Sie gerne, welche Klauseln Sie in Ihren Haftpflicht- oder Kaskovertrag einschließen sollen und welche nicht.

So gibt es seit einiger Zeit Produkte am Markt, die auch Schäden, die man grob fahrlässig verursacht hat, mit einschließen. Typische Beispiele sind etwa Unfälle, die man durch Unachtsamkeit hervorruft, z.B. beim CD-Wechseln am Steuer, beim Suchen eines Radiosenders oder beim Anzünden einer Zigarette. In jedem Fall ausgeschlossen sind jedoch Schäden, die der Lenker im alkoholbeeinträchtigten Zustand verursacht. Auch in Sachen Neuwertentschädigung kann es Sie mit einem Schlag ein paar Tausend Euro kosten, wenn Sie auf die betreffende Klausel im Versicherungsvertrag vergessen oder verzichtet haben. Denn viele Versicherer bieten – zumeist gegen Prämienaufpreis – an,



innerhalb einer bestimmten Frist, meist im ersten Jahr oder in den ersten zwei Jahren nach Neuwagenkauf, im Fall eines Totalschadens den vollen Kaufpreis zu erstatten, ohne den Wertverlust des Fahrzeuges zu bewerten. Eingeschlossen werden können auch sogenannte innere Betriebschäden. Davon spricht man, wenn es beim „normalen“ Betrieb des Fahrzeuges ohne Einwirkung von Außen zu Schäden kommt. Das kann z. B. ein Schaden durch einen defekten Dachträger sein.

Es lohnt sich also, seine Versicherungsangelegenheiten in die Hände eines unabhängigen Fachmannes zu legen. Wir prüfen gerne die Angebote aller Versicherer und suchen gemeinsam mit Ihnen jenes Produkt, das am besten Ihrem Bedarf entspricht. Wir prüfen auch bestehende Verträge, finden heraus, ob die Bedingungen und Tarife zeitgemäß und günstig sind und informieren Sie darüber, ob ein Wechsel sinnvoll ist. Das spart bares Geld – oft sogar bei einer noch umfangreicheren Absicherung.

Noch ein Wort zu den Prämien: Je höher der Selbstbehalt bei der Kaskoversicherung, desto geringer sind in der Regel die Prämien.

## TIPP

Wenn Ihr Auto geleast ist und es zu einem Totalschaden kommt, geht die Schadenszahlung an die Leasinggesellschaft. Ist der Wert des Fahrzeuges zu diesem Zeitpunkt geringer als der berechnete Leasingrestwert, müssen Sie für den Differenzbetrag aufkommen. Mit einer Leasingwert- oder GAP-Klausel können Sie sich gegen dieses Risiko absichern. Der Versicherer deckt in diesem Fall den regulär offenen Betrag der Leasingabrechnung.



## Wenn Stürme eine Spur der Verwüstung ziehen, ist umfassender Versicherungsschutz gefragt

*Sie trugen unscheinbare Namen wie „Emma“, „Paula“ oder „Kyrill“, hinterließen aber Chaos und Milliardenschäden – Orkane, die innerhalb der vergangenen sieben, acht Jahre über Europa hinwegfegten und auch durch Österreich eine Spur der Verwüstung zogen. Ob der Klimawandel an der steigenden Zahl von Stürmen und Unwettern schuld ist, darüber streiten selbst die Wetterexperten. Fix ist hingegen: Ohne entsprechenden Versicherungsschutz können Sturmschäden rasch zur existenziellen Belastung werden.*

Ein kurzer Blick in die Unwetterstatistik: Der Orkan Kyrill fegte im Jänner 2007 mit Böen bis zu 225 km/h über Europa hinweg, forderte insgesamt 47 Todesopfer und verursachte Schäden von mehr als 7 Milliarden Euro. In Österreich lag der Schwerpunkt der Schäden, die das Sturmtief Paula ein Jahr darauf anrichtete. Betroffen waren vor allem die Steiermark, das südliche Niederösterreich, Kärnten und Oberösterreich. Die höchste Windgeschwindigkeit lag bei 230 km/h, die Schäden betragen alleine in Österreich rund 280 Millionen Euro. Todesopfer waren glücklicherweise nicht zu beklagen. Nur fünf Wochen später suchte der Orkan „Emma“ mit Sturmböen bis zu 236 km/h Mitteleuropa heim, forderte 14 Menschenleben und verursachte eine Gesamtschadenssumme von rund einer Milliarde Euro. Wenn orkanartige Stürme abgedeckte Dächer, Gebäudeschäden durch umgestürzte Bäume und

verwüstete Gärten hinterlassen, ist umfassender Versicherungsschutz gefragt. Die Eigenheimversicherung deckt neben vielen anderen Gefahren, wie Feuer oder Blitzschlag, auch das Risiko von Sturmschäden ab. Unter Sturm verstehen die Versicherer Windgeschwindigkeiten von mehr als 60 km/h. Versichert sind Schäden an den fixen Bestandteilen eines Gebäudes. Schäden durch Hochwasser, Lawinen und Muren sind üblicherweise – wenn überhaupt – meist nur mit geringen Deckungssummen versichert.

Aber Vorsicht: Das neue Trampolin für die Kinder, das Glashaus, die Abdeckung für den Swimmingpool oder die Solar- und die Photovoltaikanlage sind zumeist nicht automatisch in den Versicherungsschutz eingeschlossen und erfordern individuelle Versicherungslösungen! Einzelne Ver-

sicherungsgesellschaften bieten in ihrer Eigenheimversicherung spezielle Gartenpakete an, andere ermöglichen eine Einschussmöglichkeit gegen eine Mehrprämie.

Entstehen auch an der Inneneinrichtung Schäden, weil es etwa in Folge eines Sturms samt Wolkenbruch auf Grund zerborstener Dachziegel zu einem Wassereintritt in der Wohnung kommt, dann sind diese in der Regel durch die Haushaltsversicherung gedeckt. Die Haushaltsversicherung bietet als Bündelversicherung Schutz für den gesamten privaten Wohnungsinhalt.

Und Schäden am eigenen Auto? Sturm- oder Hagelschäden am Auto sind nur mit einer Kfz-Kaskoversicherung versichert, mit einer bloßen Kfz-Haftpflichtversicherung geht man bei einem verbeulten Auto leer aus.

Wir beraten Sie gerne, wenn Sie eine optimale Versicherungslösung für den Schutz der eigenen vier Wände und der Gartenausstattung brauchen und checken Ihre bestehenden Polizen! Ein Prämien- und Produktvergleich bringt in vielen Fällen eine Prämiensparnis, oft sogar bei höheren Versicherungssummen.

